



Zug, 04. August 2015

MEDIENMITTEILUNG

Waldbrandgefahr auf Stufe erheblich zurückgestuft: Feuerverbot aufgehoben - es ist jedoch weiterhin grösste Vorsicht geboten

Die Niederschläge in den vergangenen Tagen haben dafür gesorgt, dass sich die Waldbrandgefahr im Kanton Zug entschärft hat. Somit wird das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe aufgehoben. Trotzdem ist beim Feuern im Freien weiterhin grösste Vorsicht geboten.

Die Niederschläge der vergangenen Tage haben zu einer Entspannung der Waldbrandgefahr geführt. Obwohl bis Ende Woche wieder heisses Sommerwetter prognostiziert ist, wird die Gefahrenstufe von 'gross' auf 'erheblich' reduziert. Somit ist das Grillieren im und am Wald in bestehenden festen Feuerstellen wieder erlaubt. Trotzdem ist weiterhin grösste Vorsicht geboten. Dies gilt vor allem beim Feuern in der Natur.

Nach wie vor sind gut besonnte Waldränder, windexponierte und lichte Stellen im Wald sowie Orte mit viel trockenem Gras, Laub oder Reisig besonders gefährdet.

Folgende Verhaltensregeln sind einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen
- Grillfeuer nur in bestehenden, festen Feuerstellen entfachen
- Bei starkem Wind - vornehmlich vor und während Gewittern - wegen des starken Funkenflugs kein Feuer entfachen
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Feuer vor dem Weggehen immer löschen und sich versichern, dass Feuer und Glut tatsächlich erloschen sind

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhüten.

Das Amt für Feuerschutz wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Wild die Situation weiter beobachten und allfällige Veränderungen der Gefahrenstufe wieder mitteilen.

Seite 2/2

Weitere Auskünfte:

Amt für Feuerschutz: Marco Cervini, Feuerwehrinspektor Stv. Tel. 041 726 90 73

Amt für Wald und Wild: Martin Ziegler Tel. 041 728 39 58